

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Per 1.8.2008

03.04.2017, 9:25

Per 1. August 2008 wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer ersatzlos abgeschafft. Schenkungen unter Lebenden müssen jedoch - bei Überschreiten bestimmter Wertgrenzen - dem Finanzamt gemeldet werden. Zwischen Angehörigen bei mehr als 50.000 Euro pro Jahr und zwischen Nichtangehörigen bei mehr als 15.000 Euro binnen 5 Jahren.

Wichtig für die Unternehmensübergabe ist: Der vormalig im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz geltende (anteilige) Freibetrag für Unternehmensübertragungen in Höhe von 365.000 Euro wurde in das Grunderwerbssteuergesetz übernommen. Zudem wurden noch Verbesserungen gegenüber der alten Rechtslage erreicht.

Laut KMU-Forschung stehen jährlich etwa 5.000 Betriebe zur Übergabe an. Davon finden ca. zwei Drittel innerhalb der Familie statt, die Mehrheit davon sind Schenkungen.

### Das könnte Sie auch interessieren



#### Einigung zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Ziele und Änderungen im Überblick > mehr

#### Erleichterung für KMUs

Vereinfachung des Mini-One-Stop-Shops > mehr

